

**Zweite Gläubigerversammlung der
7x7 Sachwerte Deutschland I. GmbH & Co. KG, Bonn,
am 29. Juni 2023, Beginn: 12:00 Uhr**

VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT

Bitte übersenden Sie dieses Formular (eingehend)

bis zum 28. Juni 2023, 24:00 Uhr, per Post

an:

7x7 Sachwerte Deutschland I.
GmbH & Co. KG
Gotenstraße 23
53175 Bonn

oder **bis spätestens zum Beginn der
Abstimmungen in der Zweiten**

Gläubigerversammlung an:

Telefax: +49 (0228) 37 72 73 – 0419

E-Mail: sd1@7x7.de

VOLLMACHT

Ich/Wir,

(Name, Vorname, Firma)

(PLZ, Wohnort, Sitz)

bevollmächtige(n) unter Befreiung von § 181 BGB die Stimmrechtsvertreterin der 7x7 Sachwerte Deutschland I. GmbH & Co. KG („**Emittentin**“), Frau Astrid Mestrovic-Wattenberg, Bonn, - mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung -, mich/uns in der Zweiten Gläubigerversammlung der Emittentin am 29. Juni 2023 zu vertreten und das Stimmrecht aus

Teilschuldverschreibungen

(Anzahl Teilschuldverschreibungen)

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben. (An der Zweiten Gläubigerversammlung nimmt jeder Anleihegläubiger bzw. dessen Vertreter nach Maßgabe des vom Anleihegläubiger gehaltenen Nennwerts der ausstehenden Teilschuldverschreibungen teil. Jede Teilschuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000 gewährt eine Stimme.) Auch für Unterbevollmächtigte gelten die nachstehenden Weisungen.

WEISUNGEN

Erteilen Sie bitte nachstehend Weisungen, wie die Stimmrechtsvertreterin abstimmen soll. Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger am 02. Juni 2023 veröffentlichten Beschlussvorschläge der Emittentin zu Tagesordnungspunkt 2. Zu Tagesordnungspunkt 1 erfolgt keine Abstimmung. Mehrfachmarkierungen machen eine Weisung ungültig. Erteilen Sie keine Weisung, wird sich die Stimmrechtsvertreterin enthalten.

| Tagesordnungspunkt (bitte ankreuzen) | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2. Beschlussfassung über die Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung (Verlängerung der Laufzeit der Anleihe) um sechs Monate | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

**Zweite Gläubigerversammlung der
7x7 Sachwerte Deutschland I. GmbH & Co. KG, Bonn,
am 29. Juni 2023, Beginn: 12:00 Uhr**

VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT

Wichtige Hinweise:

Für die Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. **Die Anmeldung muss spätestens am 27. Juni 2023, 24:00 Uhr (eingehend), zugehen und ist per Post, Telefax oder E-Mail zu richten an:**

7x7 Sachwerte Deutschland I. GmbH & Co. KG
Gotenstraße 23
53175 Bonn
Telefaxnummer: +49 (0228) 37 72 73 – 0419
E-Mail: sd1@7x7.de

Mit der Anmeldung ist ein aktueller **Nachweis des depotführenden Instituts** (nachfolgend auch „**Depotbank**“) **über die Stellung als Anleihegläubiger** an die vorgenannte Anschrift bzw. Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) reicht hierfür ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts aus. Der besondere Nachweis erfolgt in der Regel in Form eines sogenannten Sperrvermerks. Der Sperrvermerk enthält die Bestätigung der Depotbank, dass die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen mindestens vom Tag der Ausstellung des besonderen Nachweises an bis zum Ende der Abstimmung im Rahmen der Zweiten Gläubigerversammlung beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden. Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des besonderen Nachweises mit ihrer Depotbank in Verbindung setzen.

Ein Formular, das für die Anmeldung verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.7x7.de/7x7-entdecken/unternehmensgruppe/7x7-sachwerte-deutschland-i-gmbh-co-kg/> abgerufen werden.

Anleihegläubiger, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

An der Zweiten Gläubigerversammlung nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennwerts der ausstehenden Teilschuldverschreibungen teil. Jede Teilschuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000 gewährt eine Stimme. Wenn Sie also z.B. in Ihrem Depot einen Nominalbetrag von EUR 10.000 ausgewiesen haben, entspricht diese 10 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und insgesamt 10 Stimmen.